

Deutsche Bahn

## Jahresschichtasterplan: Begründung abfordern!

Seit dem 1. Januar 2020 gelten die Regelungen zum Jahresschichtasterplan (JSRP) im Bereich der Deutschen Bahn AG. Doch statt diese Regelungen im Sinne der Arbeitnehmer mit Leben zu erfüllen, tut der Arbeitgeber böswillig alles, um sie zu umgehen.

Er nutzt dabei Drohungen, verbietet den Tausch von Schichten oder die Umsetzung von Wünschen zu Ruhetagen und macht sich Betriebsratsmehrheiten zu Nutze, denen die Arbeitszeitplanung des Zugpersonals bestenfalls egal ist. So kommt es immer wieder vor, dass Ruhetage, die im JSRP angegeben waren, in der Monatsplanung verschoben wurden. Das ist zwar mit Zustimmung des Betriebsrats möglich, doch hat dieser das Recht, dafür eine Begründung vom Arbeitgeber abzufordern. Nach dieser sollten Arbeitnehmer den Betriebsrat fragen. Gibt es keine Begründung oder nur lapidare Sprüche, kann das Beschwerderecht gegenüber dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber in Anspruch genommen werden. Die GDL hilft gerne bei der Erstellung eines solchen Schreibens. **Schreiben Sie uns unter [gerechtigkeit@gdl.de](mailto:gerechtigkeit@gdl.de).**

GDL-Mitglieder haben eine ganze Reihe tarifvertraglicher Rechte, seien es Ruhetagsregelungen, die persönliche Planungssicherheit oder eben den JSRP. Diese Rechte müssen jedoch richtig und vor allem viel intensiver genutzt werden. Es handelt sich um persönliche Ansprüche eines jeden GDL-Mitglieds. Verbreitet ist dennoch das Gefühl, dass sich nichts bessert. Dabei braucht es dafür nur drei Schritte: Tarifbindung anzeigen, Recht bei der GDL holen, Rechte einfordern. Erst wenn der Arbeitgeber spürt, dass sich das Zugpersonal nicht mehr unkritisch alles gefallen lässt, werden die Tarifregelungen auch im tatsächlichen Leben ankommen!